

Consulted by Malea Birke, independent evaluator


Benchmarking-Studie über Nachhaltigkeitsstandards im Sojemarkt

Projektbericht

30. Oktober 2020

Im Auftrag von:

SOJA
soja netzwerk schweiz
réseau suisse pour le soja
rete svizzera per la soia
soy network switzerland

 Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra
Swiss Confederation

Federal Department of Economic Affairs,
Education and Research EAER
State Secretariat for Economic Affairs SECO

Impressum

Herausgeber:

Sekretariat für Wirtschaft, SECO
Holzikofenweg 36
3003 Berne

Unter Mitwirkung:

Stefan Kausch, Soja Netzwerk Schweiz

Autorin:

Malea Birke

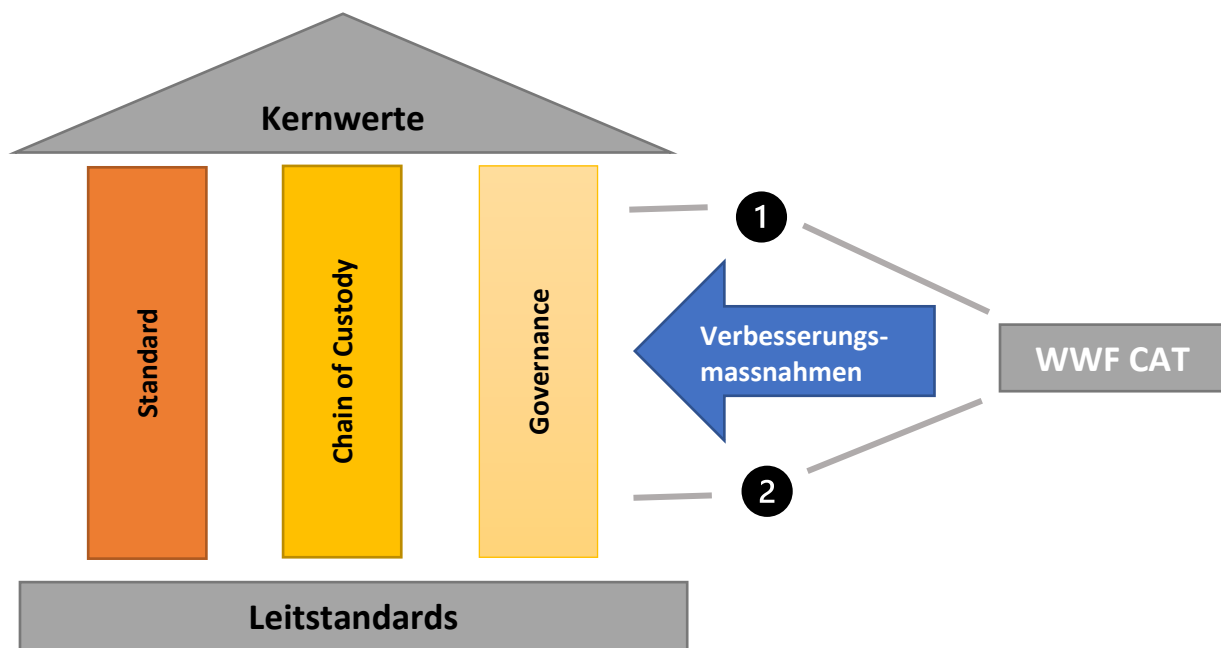
Adresse:

Römerweg 72, 10318 Berlin, Deutschland
+49 (0) 151 7082 3130
info@maleabirke.com
www.maleabirke.com

Zusammenfassung

Nachdem das Soja Netzwerk im Jahr 2017 einen Benchmark von Soja-Standards durchgeführt und daraus Verbesserungsmaßnahmen für die Standardorganisationen ableitete, will das Soja Netzwerk mit einem zweiten Benchmark die Entwicklungen der Standards bewerten und gleichzeitig die Standards mit der europäischen Gesetzgebung vergleichen. Damit die Vergleichbarkeit gewährleistet werden kann, wurde der Benchmark 2020 wieder mit der Comparison Assessment Tool (CAT) Methodik des WWFs durchgeführt. CAT untersucht einen Standard mit jeweils 80 Kriterien zum Inhalt und zur Gouvernanz. Ein Farbsystem beurteilt den Erfüllungsgrad der Kriterien: Rot bis 33% (ungenügend), gelb bis 66% (genügend), grün für mehr als 66% (gut). Der vorliegende Benchmark wird von der unabhängigen Evaluatorin Malea Birke durchgeführt.

In den [Kernwerten](#) hat das Soja Netzwerk Schweiz die Grundprinzipien an den Anbau und die Beschaffung von verantwortungsbewusster Futtersoja festgelegt. Die vom Soja Netzwerk definierten Leitstandards, gemäss denen die Importe von Futtersoja erfolgen, sollen diesen Anforderungen genügen. Aktuell sind sechs Leitstandards vom Soja Netzwerk akzeptiert: Bio Suisse, Donau Soja, Europa Soja, ISCC PLUS, ProTerra und RTRS. Der vorliegende Benchmark nimmt zwei Vergleiche vor: (1) vergleicht er die Leitstandards untereinander und gegenüber dem [Benchmark 2017](#) und er bewertet wie sie die [Verbesserungsvorschläge](#) des Soja Netzwerks aus dem Jahr 2017 umgesetzt haben. (2) werden europäische Gesetzgebungen den Leitstandards gegenübergestellt. Aus den Vergleichen nimmt die Autorin eine Einschätzung vor, in welche Masse die Leitstandards die Kernwerte des Soja Netzwerks einhalten. Und sie macht konkrete Verbesserungsvorschläge, wie sich die Leitstandards weiterentwickeln können.



Alle Leitstandards des Soja Netzwerks haben sich im Betrachtungszeitraum zwischen 2017 und 2020 weiterentwickelt.

1 Bei der Gouvernanz (Management-Ebene) schliessen alle Leitstandards gut ab (grün). Die Reihenfolge lautet dabei: RTRS (85%), ISCC PLUS (75%), ProTerra (73%), Bio Suisse (69%), Donau Soja (67%). Auf Standardebene schliesst nur ISCC PLUS (68%) mit gut ab, dann folgen ProTerra (66%),

dann Bio Suisse (60%), dann RTRS (57%), dann Donau Soja (44%), dann die EU-Bio-Verordnung (44%). Hier ist wichtig zu erwähnen, dass die Auswertung von ISCC PLUS und ProTerra mit allen wählbaren Kriterien erfolgte. Bei ISCC PLUS werden für die Zertifizierung 60% der wählbaren Kriterien, bei ProTerra 80% gefordert. Das heißt beide Standards schneiden in der Praxis weniger hoch ab.

Vergleich der Standards 2017-2020 mit der angewandten CAT-Methodik von 160 Kriterien

	RTRS NON GMO		ProTerra		ISCC PLUS NON GMO		Donau Soja / Europa Soja		Bio Suisse	
	2017	2020	2017	2020	2017	2020	2017	2020	2017	2020
Gouvernanz (Management)	79%	85%	50%	73%	65%	75%	73%	67%	49%	69%
Standard (Inhalt)	56%	57%	70%	66%	65%	68%	45%	44%	54%	60%
	keine Revision		Standardrevision		keine Revision		Standardrevision		Standardrevision	

Tendenziell haben Leitstandards, die seit 2017 eine Revision der Standardkriterien hatten, größere Fortschritte erzielt. Wichtig zu erwähnen ist, dass bei ProTerra und Donau Soja eine Korrektur von einigen Standardkriterien in der Beurteilung zu 2017 stattfand. Diese beiden Standards wurden damals in der Umsetzung von einigen Kriterien zu optimistisch beurteilt. Deshalb zeigt sich in der Tabelle eine Verschlechterung gegenüber 2017.

Bei ProTerra betrifft das die gute Agrarpraxis und Bodenschutz. Die Umsetzung ist weniger stark als 2017 angenommen. Die Praxis ist unverbindlich. Dies hat sich auch durch die Standardrevision nicht gebessert. Bei Donau Soja betrifft das das Landnutzungsverbot. Es fehlt eine Beschreibung der Umsetzung. Ebenfalls wurde das Risikomanagement in der Bewertung 2017 korrigiert. Derzeit gibt es neben der Beschreibung des GVO-Risikos keine weiteren Risikofaktoren, die öffentlich beschrieben sind. 2017 wurde positiv bewertet, dass es einen Sanktionskatalog gibt. Es wurde übersehen, dass es keine festgelegten Fristen pro Sanktionsstufe gibt. Ebenfalls wurde übersehen, dass die jährlichen Audits auf Betriebe nur für die Ukraine und Moldawien gelten. Diese Bereiche wurde in diesem Benchmark mit teilerfüllt bewertet. Dadurch ergibt sich in diesen Bereichen eine Verschlechterung, auch wenn sich andere Bereich verbessert haben.



Von den insgesamt 57 Verbesserungsvorschläge des Soja Netzwerks an die Leitstandards RTRS, ProTerra, ISCC PLUS und Donau Soja/ Europa Soja aus dem Jahr 2017 wurden 26 (14 ganz und 12 teilweise) umgesetzt.

	Gouvernanz (Management)			Standard (Inhalt)		
	empfohlen	umgesetzt	teilweise umgesetzt	empfohlen	umgesetzt	teilweise umgesetzt
RTRS	4	1	0	3	0	0
ProTerra	13	3	3	8	4	0
ISCC PLUS	6	1	4	7	2	1
Donau Soja / Europa Soja	9	2	2	7	1	2



ISCC PLUS, ProTerra, RTRS NON GMO und Donau Soja gehen mindestens über die EU-Rahmengesetzgebung, inklusive Ukraine hinaus.



Die vier Leitstandards RTRS, ProTerra, ISCC PLUS und Donau Soja / Europa Soja wurden mit den **Gesetzgebungen Schweiz, Frankreich, Ukraine und der EU-Rahmengesetzgebung** verglichen. Alle Standards haben Kriterien, die detaillierter als die nationalen und europäischen gesetzlichen Vorgaben sind. Donau Soja/Europa Soja hat wenige spezialisierte Vorgaben, und geht damit nur gering über die europäische Gesetzgebung hinaus. Standards, wie Donau Soja, die sich auf die Europäische

Rahmengesetzgebung berufen, sind damit konfrontiert, dass die EU-Rahmengesetzgebung innerhalb der Mitgliedsländer konkreter wird. Das heißt, nationale Gesetzgebungen sind strenger als die EU-Rahmengesetzgebung. Das ist der Grund, warum die CAT Bewertung von Donau Soja (44%) nicht über die CAT Bewertung der nationalen Gesetzgebungen von Frankreich (46%) und der Schweiz (54%) hinausgeht. In der Praxis jedoch kompensieren die nationalen Gesetze fehlende Vorgaben von Donau Soja/ Europa Soja. Das heißt, Donau Soja/ Europa Soja entsprechen in jedem Fall dem Erfüllungsgrad der europäischen Ländergesetzgebungen – auch außerhalb der EU. Zum Beispiel entspräche Donau Soja in Frankreich dem Erfüllungsgrad von 46 Prozent beziehungsweise in der Schweiz dem Erfüllungsgrad von 54 Prozent. Außerhalb der EU repräsentiert Donau Soja/ Europa Soja den europäischen Standard. Das heißt, auch in der Ukraine müssen EU-Rahmengesetzgebungen eingehalten werden. Die einzelnen Gesetzgebungen sind im Anhang VI ausführlich behandelt.

Übersicht Erfüllungsgrad der Kriterien für die einzelnen Gesetzgebungen und die Standards

Ländergesetzgebung:	Schweiz	Frankreich	EU	Ukraine
Erfüllungsgrad der CAT-Standard-Kriterien	54%	46%	39%	33%
Leitstandard:	ISCC PLUS	ProTerra	RTRS NON GMO	Donau Soja/ Europa Soja
Erfüllungsgrad der CAT-Standard-Kriterien	68%	66%	57%	44%

Grundsätzlich wirken Standards über die Gesetzgebungen hinaus, weil sie detaillierter und spezialisierter auf Aspekte eingehen als die Gesetze das tun. Das heißt, dass die Nutzung von privaten Standards sinnvoll ist, um Nachhaltigkeitsziele voranzubringen. Dies ist bei den betrachteten Standards insbesondere in den Bereichen Ressourcenschutz, Agrarpraxis, Klimaschutz und Naturschutz der Fall. Positiv ist, dass die nationalen Gesetzgebungen fehlende Vorgaben der Standards und die Unverbindlichkeit von europäischen Vorgaben kompensieren. Das heißt, in jedem Fall werden über die Gesetzgebungen die Bereiche Landenteignung, Vertreibungen oder schlechte Arbeitsbedingungen abgedeckt. Bereiche, die weder von nationalen/europäischer Gesetzgebung noch Standards abgedeckt werden, sind verbindliche Bodenfruchtbarkeit, Naturschutz auf gesamtbetrieblicher Ebene, und integrierter Pflanzenschutz. Diese Bereiche fielen kritisch in dem Benchmark auf und sind ein Kernergebnis. Hier gibt es Verbesserungspotential bei allen Standards.

Speziell für die Ukraine wurden Risiken herausgearbeitet, die von den Standards im Rahmen der Risikoanalyse abgedeckt werden könnten. Insbesondere transparente Umweltverträglichkeitsprüfungen, transparente Pachtstrukturen und die legale Entsorgung von Pflanzenschutzbehältern fielen in der Untersuchung auf.



Die Leitstandards RTRS, ProTerra, ISCC PLUS, Donau Soja / Europa Soja erfüllen die Kernwerte des Soja Netzwerks wie GVO-Freiheit, Landumwandlungsverbot von Wald, Ausschluss von Landkonflikten, sowie die ILO-Normen.

Inhaltlich gibt es für die Leitstandards Potential für Verbesserung bezüglich einer guten Agrarpraxis, der Reduktion des Einsatzes von Pestiziden sowie Treibhausgasemissionen und bezüglich Massnahmen zum Schutz von Boden und Gewässern.

Unverbindlichkeit im Bodenschutz und der guten Agrarpraxis fielen auch schon 2017 auf und ergaben großes Verbesserungspotential. Immer noch mangelt es an Verbindlichkeit der Kriterien oder es fehlen Auslegungshinweise. Das betrifft Furchtfolge, integrierten Pflanzenschutz und den Aufbau der Bodenfruchtbarkeit. Verbesserungswürdig ist der Ausschluss von gefährlichen Pestiziden der WHO und der Rotterdam Konvention. RTRS schließt WHO Pestizide nicht aus. ISCC PLUS lässt Ausnahmen für WHO I und Pestizide der Rotterdam Konvention zu. Im Naturschutz fiel auf, dass schützenswerte

Habitatstrukturen nicht durch externe Experten aufgenommen werden. Die Kartierung wird dadurch an die Landwirte ausgelagert. Definitionen von Habitatstrukturen sind zudem nicht immer vorhanden und dann nicht auditierbar. Definitionen fehlen grundsätzlich bei Donau Soja und ProTerra und bei allen Standards für Landschaftselemente. Es werden zwar die Kriterien des High Conservation Values genannt. Ohne weitere Auslegungen für Größe und Struktur für Biotop ist aber unklar, ab wann das Verschlechterungsverbot greift. Des Weiteren wird die Umsetzung von Uferbegrünung unterschiedlich umgesetzt. ISCC PLUS deckt dies über ein wählbares Zusatzkriterium ab. Donau Soja fordert Uferbegrünung nur für Nicht-EU-Betriebe. Zukunftsthemen wie die Betrachtung von Wassernutzung auf Einzugsgebiet werden von keinem Standard umgesetzt.

Auf der **Gouvernanz-Ebene** halten die Leitstandards viele Kernwerte ein. Die Organisationsstrukturen werden offengelegt. Umgesetzt ist, dass alle Leitstandards eine Anpassung für Europa haben. Die Anpassungen beruhen auf einer vereinfachten Abfrage der Kriterien. In diesem Benchmark wurde die ISO-Vorschrift 17011:2014 für Akkreditierungsstellen mit einbezogen. Diese ist mittlerweile Standard für Akkreditierungsstellen geworden. Ein getrennter Warenfluss von Nicht-GVO Produkten ist bei allen Standards sichergestellt.

Verbesserungspotential sind öffentlich transparente Standardrevisionsprozesse. Derzeit werden Rückmeldungen von außen nicht öffentlich gemacht. Keiner der Leitstandards hat derzeit eine ausgearbeitete Wirkungsanalyse für seine Nachhaltigkeitsziele. Wenn es Wirkungsanalysen gibt, fehlen Messindikatoren. So erarbeitet ISCC PLUS derzeit Indikatoren für die Messung der Ziele. Weiterhin nicht veröffentlicht werden von allen Standards Audittermine und zusammenfassend Audit-Reporte. Verbesserungswürdig ist der Umfang der Risikobeurteilung in Audits. In Europa gibt es neben GVO Risiken auch Regionalspezifische Risiken zur Landumwandlung und Korruption. Standards gehen auf Einzelaspekte aber nicht auf alle Aspekte ein. RTRS bewertet Risiken zur Landumwandlung über Karten. ProTerra und Donau Soja haben umfangreiche GVO-Risiken bewertet. Hier können Standards voneinander lernen, weitere Aspekte aufgreifen, die an Kontrollstellen weitergegeben werden. Derzeit schreiben RTRS und ProTerra den Kontrollstellen keine unangekündigten Audits vor. Dies wird von ISCC PLUS und Donau Soja umgesetzt. Die spezifischen Empfehlungen für die einzelnen Leitstandards sind in der Tabelle mit dem Bezug zu den Kernwerten aufgeführt (siehe nächste Seiten).


Standard (Inhalt)

Kernwert	RTRS	ProTerra	ISCC PLUS	Donau Soja / Europa Soja
1b	Biotopvernetzung als Prinzip einführen	Biotopvernetzung als Prinzip einführen	<ul style="list-style-type: none"> – Biotopvernetzung als Prinzip einführen – Externe Evaluierung für Risikoregionen festlegen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Es braucht für das Landumwandlungsverbot seit 2008 eine Beschreibung der Umsetzung: <ul style="list-style-type: none"> a) Es fehlt die Beschreibung, wie Habitats aufgenommen werden. Die Zertifizierung erfolgt in einigen Ländern auf Selbstdeklaration der Landwirte, die stichprobenartig kontrolliert werden. Nur in Risikoländern wie der Ukraine finden jährliche Kontrollen statt. Wenn Kartierungen nicht von außen erfolgen, ist offen, wie Interessenskonflikte bei Landumwandlungen behandelt werden. Es fehlt eine Beschreibung der Überwachung, wie Landumwandlung geprüft wird. b) Für das generelle Landumwandlungsverbot fehlen Definitionen, ab wann das Verbot greift. Habitats sind nicht mit Größen definiert. Insbesondere Kleinstrukturen und Feuchtgebiete werden derzeit von den gesetzlichen Vorgaben nicht abgedeckt. Hier müsste in einem Anhang Definitionen gegeben werden, um Interpretationsspielraum zu vermeiden. c) Die größte Herausforderung ist, dass der Standard Landumwandlung nicht für den Betrieb, sondern die Fläche betrachtet. Das wirft generelle Fragen auf, wie die Kriterien pro Fläche überprüft werden und das Risiko durch Flächentausch nicht umgangen wird. Naturschutz müsste als Kriterium für den Gesamtbetrieb definiert werden.
1c	<ul style="list-style-type: none"> – IPM verbindlich machen, – Best Practice Manual zur Verfügung stellen – WHO I, II Pestizide verbieten. Es gibt ab 2021 ein Nutzungsfrist für Paraquat. Ein Auslaufplan fehlt aber generell für andere WHO I, II Pestizide. 	<ul style="list-style-type: none"> – IPM verbindlich machen. – Best Practice Manual zur Verfügung stellen 	<ul style="list-style-type: none"> – IPM verbindlich machen. – Best Practice Manual zur Verfügung stellen – Kompletterverbot der WHO I, II Pestizide 	-
1d	<ul style="list-style-type: none"> – Verbindliche Kriterien für Bodenfruchtbarkeit definieren. Und Best Practice Manual zur Verfügung stellen – Risikobewertung für trockene Gebiete beziehungsweise 	<ul style="list-style-type: none"> – Verbindliche Kriterien für Bodenfruchtbarkeit definieren. / Best Practice Manual zur Verfügung stellen – Risikobewertung für trockene Gebiete beziehungsweise 	<ul style="list-style-type: none"> – Verbindliche Kriterien für Bodenfruchtbarkeit definieren. / Best Practice Manual zur Verfügung stellen – Risikobewertung für trockene Gebiete beziehungsweise 	<ul style="list-style-type: none"> – Risikoabschätzung, ob einseitige Fruchtfolgen ein Thema für europäische Anbauregionen sind. – Risikobewertung für trockene Gebiete beziehungsweise Klimaanpassungsstrategie entwickeln. – Wiederherstellungsgebot von Habitats und Uferbegrünung für <u>Nicht-EU</u>-Betriebe mit Fristen

	Klimaanpassungsstrategie entwickeln.	Klimaanpassungsstrategie entwickeln.	Klimaanpassungsstrategie entwickeln. – Wiederherstellungsgebot von Uferbegrünung mit Frist und als Pflichtkriterium	
--	--------------------------------------	--------------------------------------	--	--

Gouvernanz (Management)

Kernwert	RTRS	ProTerra	ISCC PLUS	Donau Soja / Europa Soja
2a	-	- <i>(Standard ist kein Multistakeholder-Standard, Änderungen sind nicht absehbar)</i>	-	Empfohlen wird, dass die Entscheidung der NGOs, nicht aktiver Teil der Multistakeholdergruppe zu sein, regelmäßig erneuert wird, um den Konsens dieser Entscheidungen beizubehalten.
2b	<ul style="list-style-type: none"> – Detailliertere Umsetzung für die Kontrollstellen (komplette Gruppenzertifizierung alle 5 Jahren / Vorgaben zu Quote von unangekündigten Audits / Risikobewertung der Kontrollstellen vorgegeben.) – Korruption ist noch nicht als Risikofaktor mit aufgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Detailliertere Umsetzung für die Kontrollstellen (mehr als eine Kontrollstelle zulassen / Risikobewertung der Kontrollstellen vorgegeben / Vorgaben zu Quote von unangekündigten Audits) – Korruption ist noch nicht als Risikofaktor mit aufgenommen. 	<ul style="list-style-type: none"> – Detailliertere Umsetzung für die Kontrollstellen (Vorgaben zu Quote von unangekündigten Audits) – Risikobewertung erweitern 	<ul style="list-style-type: none"> – Detailliertere Umsetzung für die Kontrollstellen (komplette Gruppenzertifizierung alle 5 Jahren/ Vorgaben zu Quote von unangekündigten Audits/ Risikobewertung der Kontrollstellen vorgegeben.) – Risikobewertung erweitern
2c	-	-	-	-
2d	Standardrevisionsprozess veröffentlichen.	-	Prozessbeschreibungen der Standardrevision veröffentlichen.	<ul style="list-style-type: none"> – Offenlegung des Standardrevisionsprozess – Veröffentlichung von Zertifikaten – Offenlegung der Benchmark-Prozesse für ISCC und FEAC – Für die Checkliste für Länder außerhalb der EU Offenlegung der Zuordnung der EU-Gesetze, um die Vorgaben auf Vollständigkeit prüfen zu können.
2e	Evaluation & Monitoring Plan nach ISEAL-Kriterien implementieren	Evaluation & Monitoring Plan nach ISEAL-Kriterien implementieren	<i>Indikatoren</i> für Monitoring & Evaluationsplan definieren.	Evaluation & Monitoring Plan nach ISEAL-Kriterien implementieren
2			Ausweitung der Risikobewertung im Dokument 204 bzw. Definition zusätzlicher Stichproben und Schwerpunkte für Integrity Audits, um zu evaluieren, ob Cross Compliance in der Regel umgesetzt wird.	

 **Durch den vorliegenden Benchmark werden 6 Empfehlungen aus der [Wirkungsstudie BAFU](#) für die beiden Leitstandards ProTerra und RTRS bestätigt.**

1. Die Biotopvernetzung auf den zertifizierten Betrieben mittels Fernerkundung und GIS analysieren und Vorschläge zu deren Umsetzung entwickeln lassen.
2. Der Organisation ISEAL beitreten (ISEAL Compliance), die zum einen die Qualität von Wirkungsmodell und allgemein Gouvernanz garantiert und zum anderen die Möglichkeit des Austauschs mit Standards anderer Branchen bietet bzw. diskutieren, wie ISEAL Vorgaben umgesetzt werden.
3. Den Sojakäufern aktuelle Online-Satellitenkarten bereitstellen, auf denen die Flächen aller zertifizierten Betriebe (anonymisiert) zu sehen sind.
4. In Pilotprojekten die Umsetzung eines Landschaftsansatzes erproben, der z.B. private und öffentliche Akteure zusammenbringt und Landwirtschaftsbetriebe und Landschaft gesamthaft berücksichtigt (Bsp. Projekt in Sorriso). Dies erscheint dann sinnvoll, wenn die Betriebe eine bestimmte Größe von mehreren 100 Hektar erreichen.
5. Den Produzenten eine laufend aktualisierte Onlineliste der im Standard verbotenen Pflanzenschutzprodukte (nicht nur der Wirkstoffe) bereitstellen, um die Umsetzung zu garantieren. Das soll in der nächsten Standardrevision berücksichtigt werden.
6. Die Liste verbotener Wirkstoffe unter Mitwirkung von Wissenschaftlern um weitere WHO I, II Pestizide aktualisieren. Das soll in der nächsten Standardrevision berücksichtigt werden.

Exkurs ISEAL: Der Grundgedanke von ISEAL (*International Social and Environmental Accreditation and Labelling Alliance*) ist es, dass Nachhaltigkeitsstandards enger zusammenzuarbeiten, voneinander lernen, sich besser kontrollieren und sich selbst kontinuierlich zu Verbesserungen anzuregen. Heute gelten die ISEAL -Leitlinien weltweit als Referenz für die Entwicklung und Anwendung glaubhafter Standards. Die Organisation setzt sich für Kompatibilität zwischen den Standards und für eine Vereinheitlichung der Zertifizierungskriterien ein. Die Mitglieder bekennen sich dabei zu einem Multi-Stakeholder-Ansatz. So werden die Regelwerke der einzelnen Standards durch Produzenten, Händler, Importeure, und NGOs gemeinsam entwickelt. Diese kooperativen Prozesse lassen tragfähige gemeinsame Lösungsansätze entstehen und stärken die Legitimität der Standards und das Vertrauen unter den verschiedenen Akteuren der Wertschöpfungskette.

 **Abschliessend führt die Autorin Zukunftsthemen auf und macht 14 Empfehlungen an das Soja Netzwerk**

Zukunftsthemen wie die Risikobewertung auf Landschaftsbetrachtung oder das Einbeziehen von Klimaszenarien in der Produktion werden von den Leitstandards noch nicht berücksichtigt. Kein Standard legt für die Landwirtschaft CO₂-Reduktionsziele fest. Als innovative Ansätze sind hervorzuheben: Bio Suisse hat ein hervorragendes Risikomanagement für die Wassernutzung in aride Klimazonen. RTRS arbeitet an einem Projekt auf Landschaftsebene (Landscape Approach) in Brasilien.

Standard-Bereich:

- I. **Pflanzenschutz:** Den Bereich Pflanzenschutz (Ausschluss WHO I, II und einen verbindlichen Integriertes Pflanzenschutzmanagement (IPM)) vor Bodenschutz priorisieren. Soja-spezifische Agrarpraktiken wie Sikkation diskutieren, sowie die Forderung von Abständen für Pestizidanwendungen über die EU-Gesetzgebung hinaus (in der EU sind es 1m, in Frankreich 5m, in der Schweiz 6m). Formulierungen in den Standards sollten verbindlicher werden.

- II. Bodenschutz: Für den Bereich Bodenfruchtbarkeit detaillierte Guidelines pro Standard fordern (bisher bietet nur Donau Soja ein Sojaspezifisches Best Practice Manual für die Produktion).
- III. Wasserschutz: Die Betrachtung von Wassereinzugsgebiete auf große Betriebe mit mehreren 1000 Hektar fokussieren. Das Soja Netzwerk könnte Richtgrößen vorschlagen, ab welcher Betriebsgröße der Landschaftsansatz zu prüfen ist.
- IV. Zukunftsthemen: Für CO₂-Berechnungen kann eine Methodik oder Einsparungsziele vom Soja Netzwerk empfohlen/entwickelt werden. Dann wären Werte innerhalb unterschiedlicher Zertifizierungssysteme vergleichbar.
- V. Landnutzung: Für das Landumwandelungsverbot eine Gesamtbetrieblichkeit fordern (Dies betrifft Donau Soja). Definitionen für schützenswerte Gebiete (Größe, Struktur) fordern. Neben dem Verschlechterungsverbot auch ein Aufwertungsgebot diskutieren, insbesondere für die Vernetzung von bestehenden Strukturen. Im Anhang IV werden Schutzpotentiale pro Standard vorgeschlagen.

Gouvernanz-Bereich:

- VI. Das Soja Netzwerk sollte sich bei Standardrevisionsprozessen einbringen.
- VII. Standardrevisionsprozesse müssten in den Organisationen transparenter werden. Derzeit werden Rückmeldungen von außen nicht öffentlich gemacht.
- VIII. Eine regelmäßige Wirkungsanalyse für die Standardziele fordern, inklusive transparenter Messindikatoren.
- IX. Klärung, ob die Forderung des Soja Netzwerks zu zusammenfassend Audit-Reporte durch die Forderung von öffentlichen Zertifikaten ersetzt werden kann.
- X. Eine Risikobewertung für Regionalspezifische Risiken wie Korruption und Landnutzungsänderungen diskutieren. Standards gehen auf Einzelaspekte ein. Es fehlen Bereiche für die Risikobewertung. Die Standards können voneinander profitieren: RTRS bewertet Risiken zur Landumwandlung über Karten. ProTerra und Donau Soja haben umfangreiche GVO-Risiken bewertet.
- XI. Die Wichtigkeit und Ausrichtung der Akkreditierungsvorgaben im Sojanetzwerk näher definieren. Hier gab es Fragen zur Ausrichtung von Seiten der Standards wie ISCC PLUS.

Länderspezifische Empfehlungen an die Standardorganisationen:

- XII. Die europäische Standardanpassungen sollten sich inhaltlich mehr auf die sozioökonomischen und klimatischen Bedingungen Europas ausrichten. Derzeit wird Risikobasiert entweder der gesamte Standard oder Teilbereiche abgefragt. Es gibt keine inhaltliche Anpassung auf Klima, Gesetzgebung, Sozialsituation.
- XIII. Es können Stichkontrollen für Bereiche gefordert werden, die von der EU-Gesetzgebung als abgedeckt angesehen werden. Ergebnisse können in die Risikobewertung miteinfließen, um die Aktualität der Risikoeinschätzungen zu garantieren.
- XIV. Für die Ukraine sollte die Risikobewertung um GVO, Umweltverträglichkeitsprüfungen, transparente Pachtstrukturen und die legale Entsorgung von Pflanzenschutzbehältern aktualisiert werden.